

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0206/2016/BV

Datum:
17.06.2016

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen –
Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den
weiteren Masterplanprozess
[Ersetzt die Drucksache 0333/2015/BV]**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den aktuellen Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.*
2. *Den dargelegten Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte und organisatorische Arbeitsstruktur sowie der geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land wird zugestimmt.*
3. *Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
4. *Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein Forum Masterplan Neuenheimer Feld sowie eine allgemeine Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in Anlage 07 beschriebenen Struktur und Zusammensetzung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.*
5. *Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener Koordinationsbeirat zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach Anlage 08 dieser Vorlage wird zugestimmt.*
6. *Das vom Koordinationsbeirat zu entwickelnde Beteiligungskonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Projektmanagement	82.500 EUR
Moderation Bürgerbeteiligung	67.500 EUR
Experten	56.000 EUR
Entwurfsbüros	232.000 EUR
Online Beteiligungsverfahren	30.000 EUR
Sonstiges (u.a. Raummieten, Catering, Druck)	29.000 EUR
Gesamt	497.000EUR
Einnahmen:	
	0
Finanzierung:	
2016 TH 61	140.000 EUR
Im Doppelhaushalt 2017/18 vorzusehen	180.000 EUR
Im Doppelhaushalt 2019/20 vorzusehen	177.000 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2015 zur Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess“ (Drucksache 0192/2015/BV) hat die Verwaltung gemeinsam mit der Landesseite einen Entwurf des methodischen Rahmens für das Masterplan-Verfahren Im Neuenheimer Feld erarbeitet. Die Zustimmung zu den hier vorliegenden Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte, organisatorische Arbeitsstruktur und Besetzung Koordinationsbeirat und Forum Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der Kostenschätzung und geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land dienen der Legitimation zum weiteren Vorgehen der städtischen Verwaltung und stehen unter einem Vorbehalt, bis die Entscheidungsträger auf Landesseite ebenfalls die legitimierenden Beschlüsse gefasst haben und eine separate Rahmenvereinbarung über die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landesseite, für einen zielorientierten und erfolgreichen Prozess, geschlossen wird. In der Rahmenvereinbarung sollen insbesondere die bestehenden Rechtspositionen von Stadt und Landesseite festgehalten werden und dadurch die Handlungs- bzw. Planungsspielräume des Masterplanverfahrens definiert werden.

Begründung:

1. Aktueller Sachstand

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2015 zur Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess“ (Drucksache 0192/2015/BV) hat die Verwaltung gemeinsam mit der Landesseite einen Entwurf des methodischen Rahmens für das Masterplan-Verfahren Im Neuenheimer Feld erarbeitet. In nahezu in monatlichem Turnus stattfindenden Sitzungen sowie einem Spitzengespräch zwischen Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Universitätsrektor Prof. Dr. Eitel einigte man sich mit projektbezogener Hilfe von Beratern auf räumlichen Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte sowie eine organisatorische Arbeitsstruktur, die auch eine Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet.

Vereinbart wurde weiterhin, unter Vorbehalt des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite und unter Vorbehalt der Beschlussfassung der jeweiligen Entscheidungsträger, dass die entstehenden Kosten für das Planungsverfahren hälftig geteilt gemeinsam getragen werden. Die Planungskosten belaufen sich nach aktuellem Stand insgesamt auf ungefähr 994.000 EUR, also für die Landes- und Stadtseite jeweils 497.000 Euro (siehe finanzielle Auswirkungen).

Bei der Entwicklung der rahmengebenden Grundlagen zum Masterplan hat sich die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt und der Landesseite auch intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. Dabei wurden sowohl die vorliegenden Anregungen aus der Bürgerschaft diskutiert als auch externe Berater einbezogen. Die in diesem Rahmen abgestimmte und hier vorgeschlagene, grundsätzliche Einordnung der Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung für die Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen ist in der unten erläuterten Grafik Arbeitsstruktur (siehe Anlage 03) dargestellt (grün gefärbte Bausteine). In dieser Prozessgrafik wird anstatt des Begriffs „Bürgerbeteiligung“ der Begriff „Öffentlichkeitsbeteiligung“ verwendet. Dadurch soll deutlich gemacht werden, dass nicht nur die breite Bevölkerung in den Prozess einzubinden ist, sondern auch die unterschiedlichen Nutzer, Institutionen und Akteure des Neuenheimer Feldes. Die Öffentlichkeitsbeteiligung besteht aus zwei Bausteinen: dem inhaltlich arbeitenden „Forum Masterplan Neuenheimer Feld“ sowie der allgemeinen Bürgerbeteiligung, die vom „Koordinationsbeirat Masterplan Im Neuenheimer Feld“ entwickelt und begleitet werden soll. Nähere Ausführungen dazu erfolgen in Kapitel 2.43.

Für das weitere Vorgehen der städtischen Verwaltung steht die abschließende Zustimmung des Gemeinderates über den vereinbarten Rahmen des Masterplan-Verfahrens und die Einrichtung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ sowie eines Koordinationsbeirates aus.

2. Rahmen des Masterplan-Verfahrens

2.1. Räumlicher Umgriff

Der räumliche Umgriff ist auf der Karte „Betrachtungsraum“ dargestellt, siehe Anlage 01.

- **Enger Betrachtungsraum:** Der enge Betrachtungsraum des Masterplanes, für den unmittelbar im Anschluss an das Masterplanverfahren neues Planungsrecht geschaffen werden soll, umfasst im Wesentlichen den Bereich des Universitäts- und Forschungscampus Neuenheimer Feld. Das Gebiet des engeren Betrachtungsraumes wird begrenzt von der Berliner Straße im Osten, dem Neckarbogen im Süden, Teilen der Tiergartenstraße und dem Neckarbogen im Westen sowie der Tiergartenstraße im Norden. Im Osten erfolgt die Begrenzung entlang des Sportzentrums Nord, entlang des Klausenpfades bis zur ersten Kreuzung Umspannwerk/ Technologiepark, zurück bis zur Berliner Straße. Die Flächen befinden sich zu einem großen Teil im Besitz des Landes Baden-Württemberg (vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg) und werden überwiegend von der Universität und dem Universitätsklinikum genutzt.

Insbesondere werden die Flächen der bestehenden Bebauungspläne „Bebauungsplan Neues Universitätsgebiet“ rechtsgültig seit 1961 und „Bebauungsplan Handschuhsheim Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ rechtsgültig seit 1970 betrachtet.

- **Erweiterter Betrachtungsraum:** Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus, um städtebauliche Bezüge zum Umfeld und der Gesamtstadt hinreichend zu berücksichtigen. Wenngleich eine strikte Planungsgrenze zur orientierenden Abgrenzung des erweiterten Betrachtungsraumes gezogen wurde, ist diese als „weiche Linie“ zu verstehen. Das Gebiet des erweiterten Betrachtungsraum wird im Süden begrenzt von der Bergheimer Str. und Bundesstraße 37, im Westen von der Wieblinger Umgehungsstraße (L 637), Dammweg, Wallstraße, im Norden von der Klostersgasse, Tiergartenstraße und im Osten von der Husarenstraße, Andrea-Hofer-Weg, Furtwänglerstraße, Wielandtstraße, Furchgasse und Fehrentzstraße.

2.2. Verfahrensschritte

Für das Planungsverfahren werden vier Verfahrensschritte von je 4 bis 9 Monaten vorgeschlagen, um am Ende zu Planungsrecht zu gelangen, siehe Anlage 02:

- **1. Vorprozess:** In einem „Vorprozess“, der auch den Auftakt der gewünschten Beteiligung weiterer Akteure und der Öffentlichkeit darstellt, werden das „Planungsatelier“ und die dazugehörige konkrete Aufgabenstellung sowie das Gesamtverfahren vorbereitet.
- **2. Planungsatelier:** Das „Planungsatelier“ ist der zentrale Baustein dieser Verfahrensschritte. Aus einer Gesamtschau der heutigen und möglichen zukünftigen Aufgaben werden Konzepte erarbeitet, die die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive darstellen. Nicht zielführende Maßnahmen können dabei gemeinsam verworfen werden.

- **3. Konsolidierungsphase:** Die Entwicklungsperspektive wird danach in einer „Konsolidierungsphase“ weiterentwickelt. Offene Fragen und gravierende Interessenkonflikte sollten hier so weit wie möglich in Abstimmung der wesentlichen Akteure geklärt werden und ein machbares Grobkonzept als Ergebnis dieser Phase einvernehmlich bestimmt werden.
- **4. Masterplan:** Der „Masterplan“ selbst stellt die Konkretisierung in einzelne, zeitlich gestaffelte Entwicklungsschritte, Verantwortlichkeiten und Projekte dar. Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließende Schaffung von „Planungsrecht“ dienen kann.

2.3. organisatorische Arbeitsstruktur

Für die erfolgreiche Durchführung ist für einen beschränkten Zeitraum eine Arbeitsstruktur zu schaffen, die der Komplexität der Aufgabe und der Vielzahl der einzubindenden Akteure gerecht wird (siehe Grafik Arbeitsstruktur Anlage 03). Sie ist einerseits durch klar definierte Rollenbeschreibungen gekennzeichnet, bietet aber auch genügend Flexibilität um auf die Dynamik des Prozesses flexibel reagieren zu können.

2.3.1 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle wichtigen Entscheidungen. In seiner Rolle als Auftraggeber gibt er die einzelnen Verfahrensschritte frei und nimmt die Ergebnisse entgegen. Er nimmt in der Regel nicht aktiv an der planerischen Diskussion teil, um einen größeren Entscheidungsspielraum für das weitere Vorgehen zu haben. Er ist so besetzt, dass Stadt und Land gleichwertig vertreten sind und tagt 2 bis 4 Mal jährlich. Das Finanzministerium Baden-Württemberg und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie die Universität Heidelberg vertreten die Landesseite, auf der Stadtseite sind es der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister und der Bürgermeister des Dezernats IV.

2.3.2 Steuerungskreis

Der Steuerungskreis ist mit den leitenden Personen der Projektträger besetzt. Er steuert den Prozess, formuliert Empfehlungen und bereitet wichtige Entscheidungen des Lenkungskreises vor. Durch seine Fachkompetenz und das Wissen über die Interessen der einzelnen Organisationen ist der Steuerungskreis auch die maßgebende Instanz mit der externe Planungsteams und Experten diskutieren. Der Steuerungskreis tagt 6 bis 12 Mal jährlich. Er ist auf der Landesseite besetzt durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg und die Universitätsverwaltung sowie auf der Stadtseite durch das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

2.3.3 Erweiterter Steuerungskreis

Der erweiterte Steuerungskreis kann bedarfsgerecht durch weitere zentrale Akteure des Neuenheimer Feldes besetzt werden und berät den Steuerungskreis. Dazu gehören insbesondere weitere Abteilungen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim Heidelberg, der Universität und des Universitätsklinikums auf der Landesseite sowie auf der Stadtseite die betroffenen Fachämter.

2.3.4 Experten

Die externen Experten und lokalen Fachvertreter bringen die notwendige Fachkenntnis in die Diskussion ein. Durch ihre Beiträge halten sie den Prozess inhaltlich „offen“ und sorgen dafür, dass keine tragfähigen Lösungsansätze vorzeitig verworfen werden. Sie unterstützen das Steuerungsgremium in der Formulierung der Empfehlungen. Ein Vorschlag für die Besetzung steht noch aus.

2.3.5 Projektmanagement

Das externe Projektmanagement dient der Unterstützung des Steuerungskreises. Es organisiert die Verfahrensschritte, macht Vorschläge zum weiteren Vorgehen, erarbeitet Grundlagen und bereitet Ergebnisse auf. Ebenso ist es für die Koordination zwischen Steuerungskreis, erweitertem Steuerungskreis, externen Experten und lokalen Vertretern, Entwurfsteams sowie dem Moderationsbüro zuständig. Die öffentliche Ausschreibung des Projektmanagements soll nach der Beschlussfassung erfolgen.

2.3.6 Entwurfsteams

Die Entwurfsteams sind das zentrale Element der inhaltlichen Arbeit. Ihre schrittweise entwickelten Vorschläge sind die Grundlage auf der eine gemeinsam getragene Entwicklungsrichtung empfohlen und weiterbearbeitet werden kann. Die öffentliche Ausschreibung zu den Entwurfsteams soll am Ende des Vorprozesses erfolgen.

2.3.7 „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“

Um sowohl der Komplexität der Aufgabe der inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans als auch der Vielfalt der Akteure gerecht zu werden, wird ein „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“ eingerichtet, das als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Nutzern des Neuenheimer Feldes auf der einen Seite sowie den Projektträgern (Land Baden-Württemberg und Stadt Heidelberg) und den politischen Vertretern auf der anderen Seite fungiert. Im Gegensatz zum Koordinationsbeirat, der den Beteiligungsprozess begleitet, wird hier über inhaltliche Themen diskutiert. Für die Geschäftsführung und die Sitzungsleitung ist der Steuerungskreis verantwortlich. Operativ wird diese Aufgabe auf das externe Moderationsbüro übertragen. Die Mitglieder des Forums sollen zum einen die unterschiedlichen Interessen der Akteure und Nutzer des Neuenheimer Feldes und zum anderen die gesamtstädtische Gesellschaft in ihrer Vielfalt widerspiegeln. Der Vorschlag zur Zusammensetzung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ ist als Anlage 07 beigefügt.

2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat

Ergänzend zum „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“ muss auch die breite Öffentlichkeit (Bürgerschaft und Nutzer des Neuenheimer Feldes) die Möglichkeit haben, sich in diesen Prozess einzubringen. Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist hierfür ein Beteiligungskonzept zu entwickeln und vom Gemeinderat zu beschließen. Die Verwaltung schlägt hierzu in Abstimmung mit der Landesseite die Einrichtung eines projektbezogenen Koordinationsbeirats vor. Der Koordinationsbeirat entwickelt das Beteiligungskonzept und steuert die Beteiligung. Dadurch entsteht ein auch von Teilen der Bürgerschaft gewünschtes Gremium, das der gemeinsamen Verantwortung von Stadt Heidelberg, Landesseite, Bürgerschaft und Nutzern des Neuenheimer Felds zur Entwicklung und Begleitung des Beteiligungsverfahrens Rechnung trägt. Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Der Vorschlag zur Zusammensetzung des Koordinationsbeirats ist als Anlage 08 beigelegt.

2.3.9 Moderation

Für die öffentliche Beteiligung während des gesamten Verfahrens wird eine externe Moderation benötigt. Sie unterstützt den Koordinationsbeirat fachlich bei der Entwicklung der Beteiligungsformate und setzt diese um. Zu den Aufgaben gehören neben der Moderation und Dokumentation der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen auch die Sitzungsleitung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ im Auftrag des Steuerungskreises. Die öffentliche Ausschreibung der Moderation soll nach der Beschlussfassung erfolgen.

3. Anregung von Bürgerbeteiligung aus der Bürgerschaft

3.1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zum Vorhaben Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgenden Beschluss gefasst (0192/2015/BV):

*„Der Gemeinderat nimmt die Information über den Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure **und Bürgerbeteiligung** einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet. Die Erarbeitung des „Masterplans Neuenheimer Feld“ umfasst auch die Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ und die Machbarkeit der 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld.“*

Damit ist bereits beschlossen, eine Bürgerbeteiligung zu dem geplanten Vorhaben durchzuführen.

3.2. Anregung durch das „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“

Ein so genanntes „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ hat Unterschriften zur Anregung von Bürgerbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld gesammelt (nach Kapitel 5.2 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung), obwohl der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt bereits Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben beschlossen hatte. In dem Bündnis haben sich folgende Vereine und Gruppen zusammengeschlossen: BUND; Stadtteilverein Handschuhsheim e.V., Stadtteilverein Wieblingen e.V.; Landesnaturschutzverband; Gärtnervereinigung Heidelberg-Handschuhsheim; Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis; Verkehrsclub Deutschland (VCD); Bürgerinitiative Neuenheim; Verein der Gartenfreunde Handschuhsheim e.V.; BUND-Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen; Obst- und Gartenbauverein Heidelberg Handschuhsheim e.V.; NABU Gruppe Heidelberg; Ortsverein Handschuhsheim des Kreisbauernverbandes Rhein-Neckar-Kreis; Bürgerinitiative Bergheim; Ökostadt Rhein-Neckar e.V.; Interessengemeinschaft Handschuhsheim (IGH) e.V. sowie der Verein Handschuhsheimer Feldkultur e.V.. Das Bündnis hat mit Schreiben vom 08.09.2015 den Oberbürgermeister und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung über das Unterschriftenverfahren informiert und ergänzt, dass damit auch die „Planungszuständigkeit eines projektbezogenen Koordinationsbeirates nach § 6.2 der Leitlinien“ angeregt wird (vergleiche Anlage 04). Die genannten Unterzeichner stellen in dem Schreiben einen formellen Antrag zur Bürgerbeteiligung an dem Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“. Am 10.12.2015 erfolgte die Übergabe von 1380 Unterschriften bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (vgl. Anlage 05). Die Einrichtung eines Koordinationsbeirates kann vom Gemeinderat nach § 6 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates jederzeit - und unabhängig von der Anregung von Bürgerbeteiligung durch entsprechende Unterschriften - beschlossen werden.

Die Entscheidung ob die Entwicklung und Begleitung von Beteiligungsverfahren auf der Prozessebene durch einen projektbezogenen Koordinationsbeirat oder auf andere Art und Weise erfolgen soll, ist also unabhängig davon zu treffen, ob es Anregungen zur Bürgerbeteiligung nach Kapitel 5.2 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung (beziehungsweise analog nach §4 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates) gibt.

3.3. Anregung von Bürgerbeteiligung nach bereits erfolgtem Beschluss des Gemeinderats

Wie oben dargelegt sammelte das „Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ Unterschriften zur Anregung von Bürgerbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld (nach Kapitel 5.2 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung), obwohl der Gemeinderat zu dem Zeitpunkt bereits Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben beschlossen hatte. Vor diesem Hintergrund hat das Rechtsamt der Stadt Heidelberg geprüft, ob eine solche Anregung von Bürgerbeteiligung bei dieser Ausgangslage noch möglich ist und ob der Einsatz eines Koordinationsbeirates (förmlich) angeregt werden kann. Die ausführliche Stellungnahme des Rechtsamtes dazu ist als Anlage 06 beigefügt. Im Wesentlichen kommt das Rechtsamt zu folgendem Ergebnis:

“Das Bürgerbeteiligungsverfahren nach Leitlinien/Satzung ist bereits eingeleitet. Eine weitere Anregung durch die Bürgerschaft ist rechtlich für die Einleitung deshalb ohne Belang. Die Leitlinien/Satzung sehen nicht vor, dass die Bürgerschaft auch den Einsatz eines Koordinationsbeirates förmlich anregen kann.“

3.4. Bindung des Gemeinderats bei der Besetzung des Koordinationsbeirats?

Nach Kenntnisstand der Verwaltung geht das oben genannte Bündnis davon aus, dass mit Vorlage der Unterschriften zur Anregung von Bürgerbeteiligung der § 6 Absatz 3 c) der Satzung zur Anwendung kommt, so dass die bürgerschaftlichen Mitglieder eines eventuellen Koordinationsbeirats nur aus der Gruppe des Bündnisses stammen sollen. Auch diese Frage wurde vom Rechtsamt geprüft. Da - wie oben dargelegt - kein Bürgerbeteiligungsverfahren nach der Satzung angeregt werden kann, weil der Gemeinderat bereits von sich aus Bürgerbeteiligung beschlossen hat, kommt das Rechtsamt zu folgendem Ergebnis:

Der Gemeinderat ist bezüglich der Besetzung eines eventuellen Koordinationsbeirats selbst dann nicht über die Soll-Vorschrift des § 6 Absatz 3 c) der Satzung gebunden, wenn das Bündnis nach bereits eingeleitetem Bürgerbeteiligungsverfahren die 1.000 Unterschriften zur Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens vorlegen sollte.

4. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat am 23.07.2015 beschlossen, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird die Stadt Heidelberg gemeinsam mit der Landesseite (Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg, und Universität Heidelberg) die weiteren Schritte veranlassen, um das Verfahren voranzubringen.

Die Zustimmung zu den vorliegenden Grundlagen räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte, organisatorische Arbeitsstruktur und Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung, einschließlich der Kostenschätzung und geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land dient der Legitimation zum weiteren Vorgehen der städtischen Verwaltung. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und Landesseite abgeschlossen wird und unter dem Vorbehalt, dass durch die Entscheidungsträger auf Landesseite ebenfalls die legitimierenden Beschlüsse gefasst werden.

Im weiteren Planungsverfahren werden zunächst Zielkonzepte in einem Planungsatelier entworfen und in einem Konsolidierungsprozess bewertet und konkretisiert. Im Anschluss sollte ein Grobkonzept erarbeitet werden, das als Grundlage für den zu erarbeitenden Masterplan dienen soll. Dieser wiederum schafft die Basis für das neu zu schaffende Planungsrecht.

Zu den nächsten Schritten des Masterplanverfahrens gehören

- Institutionalisierungen der organisatorischen Arbeitsstruktur, z.B. Formulierung Geschäftsordnung für den Lenkungskreis und Ähnliches.
- Die Projektträger beauftragen zeitnah ein externes Büro für das Projektmanagement sowie ein Moderationsbüro.
- Die Planung der Koordination der nächsten Verfahrensschritte zur Vorbereitung der Planungsateliers und die Ausformulierung der Aufgabenstellung für das Planungsatelier sollen mit Hilfe des externen Projektmanagements erfolgen. Dann wird der Vorprozess unter Einbeziehung der Bürgerschaft diskutiert und das Ergebnis den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
- Erste Überlegungen zu möglichen Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der genauen Definition der Beteiligungsgegenstände erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungskonzepts im Koordinationsbeirat mit Unterstützung des externen Moderationsbüros und in Wechselwirkung mit der Ausdifferenzierung des Gesamtverfahrens. Das Beteiligungskonzept wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Erarbeitung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landesseite. In der Rahmenvereinbarung sollen insbesondere die bestehenden Rechtspositionen von Stadt und Landesseite festgehalten werden und dadurch die Handlungs- bzw. Planungsspielräume des Masterplanverfahrens definiert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7		Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3		Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort

- SL 5 **Ziele:**
Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung
- SL 7 **Ziele:**
Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen
- Q 3 **Ziele:**
Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
- Begründung:**
Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen
Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Betrachtungsraum
02	Verfahrensschritte
03	Arbeitsstruktur
04	Anmeldung Bürgerbeteiligung, Brief vom 08.09.2015
05	Unterschriften Bündnis
06	Stellungnahme Rechtsamt
07	Besetzung Forum Masterplan
08	Besetzung Koordinationsbeirat